

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 10: Kleinschreibung?

Artikel: Herr oder Höriger der Schrift? : Das Vorspiel zur Rechtschreibreform
Autor: Weisgerber, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

regelung), 1963. Es handelt sich um die offizielle Darlegung des (schweizerischen) Standpunktes.

W. Pfeleiderer: (Ablehnung der Kleinschreibung durch die Schweizerische Orthographiekonferenz). (Wirkendes Wort, Heft 1, 1966.) Die Argumente von W. Heuer und R. Hotzenköcherle werden hier zurückgewiesen.

Professor Dr. Leo Weisgerber: (Die Verantwortung für die Schrift. Sechzig Jahre Bemühungen um eine Rechtschreibreform). Duden-Beitrag 18, 1964. Es handelt sich um eine stark ergänzte Neuauflage der 1955 erschienenen Publikation (Die Grenzen der Schrift. Der Kern der Rechtschreibreform). Nach unserer Meinung ist dies die wesentlichste Darstellung des Problems. Wer in die Diskussion um die Rechtschreibreform eingreifen will, muß dieses Buch gelesen haben.

Die deutsche Rechtschreibreform (Klett, 1965). – In diesem Heft sprechen sich Freunde und Gegner der Reform aus.

Professor Hugo Moser, dem wir auch Heft 1 der Duden-Beiträge: (Groß- oder Kleinschreibung?) und Heft 16: (Vermehrte Großschreibung – ein Weg zur Vereinfachung der Rechtschreibung?) verdanken, verteidigt die Reform. Professor R. Hotzenköcherle vertritt im Beitrag (Großschreibung oder Kleinschreibung. Bausteine zu einem selbständigen Urteil) den gegenteiligen Standpunkt. Weitere Beiträge befassen sich mit der Dehnung, der Kommasetzung usw.

Im übrigen sei auf die Zeitschrift (Rechtschreibung) verwiesen, die der (bund für vereinfachte rechtschreibung) (W. Neuburger, Pflugstraße 18, 8006 Zürich) herausgibt. Im Verlag dieses Bundes erscheint eine Reihe kleinerer Schriften über die Rechtschreibreform, wie zum Beispiel Theo Marthalers (Warum nicht klein schreiben?), die in diesem Heft abgedruckt ist.

Herr oder Höriger der Schrift?

Das Vorspiel zur Rechtschreibreform

Von Professor Dr. Leo Weisgerber

Es sind nun ein paar Jahre ins Land gegangen, seit die aus Anregungen aus allen deutschsprachigen Gebieten erwachsene «Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege» ihre «Empfehlungen zur Erneuerung der deutschen Rechtschreibung» veröffentlicht hat. Das Ziel war dabei, die wieder merklich anwachsenden Bemühungen um Recht-

schreibreformen auf eine Anzahl von Punkten zu lenken, die nach eingehenden wissenschaftlichen und praktischen Erwägungen als entscheidungsreif erscheinen und bei denen begründete Aussicht besteht, daß sie in allen deutschsprachigen Gebieten aufgenommen und gemeinsam durchgeführt werden. Die Empfehlungen umfassen acht Punkte und einen Zusatz: 1. die gemäßigte Kleinschreibung; 2. die Vereinheitlichung der Buchstabenverbindungen; 3. die Beseitigung rechtschreiblicher Doppelformen; 4. die Angleichung der Fremdwörter an die deutsche Schreibweise; 5. Getrennt- und Zusammenschreibung; 6. die Silbentrennung am Zeilenende; 7. die Vereinfachung der Zeichensetzung; 8. die Behandlung der Namen; dazu einen Hinweis zur Kennzeichnung langer und kurzer Vokale¹. Damit sollte allen an Rechtschreibfragen Beteiligten Anlaß und Möglichkeit gegeben werden, an diesen (und auch anderen) Fragen das Für und Wider zu erörtern, damit dann in Jahresfrist auf einer nach Wien einzuberufenden Tagung von schätzungsweise 150–200 Sachverständigen aller Gebiete Beschlüsse gefaßt werden können, die durchzuführen sind, sobald alle beteiligten Länder auch in ihren (natürlich schon früh informierten) amtlichen Stellen sich die Ergebnisse einer solchen Konferenz zu eigen machen.

Das Vorspiel dieses mancherlei Kampfgänge versprechenden Unternehmens ist inzwischen abgelaufen. Es hat gebracht, was vorauszusehen war: eine Fülle von Äußerungen, zustimmenden, ablehnenden, kritischen. Den meisten sieht man an, daß sie von Leuten stammen, die aus dem ersten Impuls heraus zu handeln gewohnt sind. Als solche haben sie ihren unbestreitbaren Wert: bei einer Reform, die jeden irgendwie mitbetrifft, sollen alle Formen des Reagierens zur Geltung kommen. Allerdings nicht, um aus dem Augenblick heraus für sich und andere nun ein für allemal «Standpunkte» festzulegen. Vielmehr sollen diese impulsiven (sogar die voreiligen) Äußerungen, aus dem Zufälligen herausgehoben, die Stellen erkennen helfen, an denen nun auch die Schweigsameren zu Wort kommen müssen, damit eine allseitige, verantwortliche Erörterung einsetzen kann.

Wie nötig es ist, diese zentralen Stellen aufzusuchen, erhellt nicht zuletzt aus der *Animosität*, die

* Sonderdruck aus «Wirkendes Wort», 2. Sonderheft, (September 1954), Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf.

¹ Zur Ergänzung von Zeitungsmeldungen vgl. den Wortlaut in den Mitteilungen des Instituts für Auslandsbeziehungen 4, 1954, Nr. 5/6, S. 94 f.

viele dieser ersten Äußerungen kennzeichnet, und die selbst die Träger berühmter Namen nicht ganz verschont hat. Auch das war nicht unerwartet; frühere Erfahrungen ließen keinen Zweifel, daß Vorschläge in Rechtschreibfragen erstaunlich hohe Wellen werfen, und daß der erste «Schritt» zu ihrer Verwirklichung darin besteht, abzuwarten, bis die Wogen sich wieder beruhigt haben. Denn bis dahin zeigt sich, daß die Schwierigkeiten nicht so sehr im Sachlichen liegen: über die einzelnen schadhafte Stellen und die denkbaren Formen einer Besserung ist man im Grunde gar nicht so uneinig. Die eigentlichen Schwierigkeiten kommen aus der Erregtheit, in die man sich hineinsteigert bei der Frage, ob eine Reform überhaupt angebracht sei und in welchem Umfang sie durchgeführt werden solle. Eine Rechtschreibreform ist gewonnen (im Sinne nicht so sehr ihrer Anreger wie des allgemeinen Besten), sobald es gelingt, die unsachlichen Auswirkungen solcher Erregtheit auszuschalten.

Um das zu erreichen, muß man den Ursachenkomplex dieses Verlaufes kennen, und so sind – so merkwürdig es klingt – weniger *die Philologen* als vielmehr *die Soziologen* dazu berufen, einer Rechtschreibreform den Weg zu bahnen. Denn im Grunde geht es darum, zu durchschauen, unter welchen Bedingungen eine Menschengruppe den «sozialen Objektivgebilden», den geprägten Ergebnissen ihres Schaffens gegenübersteht. In unserem Falle also konkret: Ist eine Sprachgemeinschaft, indem sie ihre Sprache der Bedingung der Schrift unterstellt, gezwungen, sich den «Eigengesetzen» dieser Bedingung zu unterwerfen, oder kann sie sich die Möglichkeit wahren, die Grenzen einer «Herrschaft der Schrift» selbst zu bestimmen?

Den *Grundvorgang* kennen wir von allen Kulturgütern her. All den an das Zusammenwirken von Menschengruppen gebundenen Formen der Entfaltung menschlicher Kultur kommt eine eigentümliche Art des «Daseins» zu, die man am besten als «Wirklichkeit» faßt: indem sie Geltung innerhalb der Gemeinschaft gewinnen, wächst ihnen zunehmend rückwirkende Kraft den Einzelnen wie der Gruppe gegenüber zu, und je stärker diese Wirksamkeit ist, mit der sie sich ihre «Träger» anformen, um so stärkere Beharrungstendenzen rufen sie in diesen wach, die ihre Geltung stützen, selbst empfindlichen Mängeln gegenüber.

In dieser Wechselbeziehung gibt es noch Abstu-

fun gen der Verselbständigung, die man mit der Scheidung zwischen objektivem Geist und objektiviertem Geist zu fassen sucht. Gemeinschaft und geistige Leistung stehen primär in einem Verhältnis, bei dem das «Kulturgut» als eine geistige Funktion der Gemeinschaft erscheint: das Recht einer Rechtsgemeinschaft als der dauerhafte Vollzug eines in seiner Geltung immer wieder bestätigten Rechtsverfahrens; die Muttersprache einer Gemeinschaft als der immerwährende Prozeß des «Wortens der Welt» in einer Sprachgemeinschaft². Dabei ist die Stellung dieses objektiven, d. h. in der Gruppe wirksamen Geistes schon stark genug; ist er es doch, der den Zusammenhalt dieser Menschen als Rechtsgemeinschaft, als Sprachgemeinschaft bewirkt und trägt. Aber er drängt die tragende Gruppe noch weiter: indem sie sich in der Form des kodifizierten Rechtes, der schriftlich festgehaltenen Sprache seines Besitzes versichert, räumt sie ihm eine noch stärkere Stellung ein, die für die Träger nun eine direkte Abhängigkeit nach sich zieht. Solcher «objektivierte Geist» zeitigt unerwartete Formen, in denen er sich gegen Abänderungen sichert: nicht nur ist der Einzelne in die Rolle des Gehorchenden gedrängt, sondern auch die Gruppe als ganze büßt ihre Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit ein, ebenso in der Befolgung des von ihr gegebenen Gesetzes wie in der inneren und äußeren Abhängigkeit von den Lebensbedingungen des objektivierten Gebildes. Aus der Wechselwirkung von Gruppe und objektivem Geist wird eine Herrschaft des objektivierten Gebildes über die Gruppe: es entwickelt mannigfaltige Formen der Beeinflussung von Denken und Wollen der Beteiligten, über die die Betroffenen selbst sich keine Rechenschaft ablegen; die Folge sind oft die sonderlichsten Verhaltensweisen, für die es nur die einzige Erklärung gibt: unter der Wirkung des objektivierten Gebildes immer voreingenommeneres Handeln im Sinne dieses Gebildes.

Wir stehen hier vor der allgemeingültigen Tatsache, daß der Mensch den Bestand seiner Schöpfungen erkaufen muß mit der Hingabe eines Teiles seiner Freiheit. Jedes Aufbauen auf den Leistungen der Früheren erfordert die Übernahme von solchen wirksamen Ergebnissen. Und auf allen Kulturstufen ist es eine entscheidende Frage, wie der Mensch aus den in den verschiedenen Kul-

² Zur Begründung dieser Anschauung vgl. meine Ausführungen über «Die sprachliche Erschließung der Welt». 1954.

turgütern nachwirkenden Leistungen seiner geistigen Vorfahren die größtmögliche Förderung gewinnen kann, ohne darüber in eine übergroße Abhängigkeit von ihnen zu geraten.

Alle Formen solchen Widerstreites zwischen Bindung und Freiheit finden wir im Verhältnis des Menschen zu Sprache und Schrift. *Im Bereich der Sprache* haben wir zunehmend die Bindungen durchschauen gelernt, die wir als das Menschheitsgesetz der Sprache anerkennen müssen³ und die ihren stärksten Ausdruck finden als «objektiver Geist» in der Wirkungsform von *Muttersprache*: jede Sprachgemeinschaft vollbringt als Gruppe die Leistung des «Wortens der Welt» und entbindet damit Muttersprache als geistige Kraft. Diese Form der Verwirklichung der Kraft menschlicher Sprachbegabung in Sprachgemeinschaften ist durch das Gesetz der Sprache unverbrüchlich gesichert mit all seinen Folgen. Es gehört zu den Grundlagen menschlichen Lebens, daß mit den Muttersprachen «objektive» Formen gestaltenden Geistes wirklich werden, die für Gemeinschaften wie Einzelne die Möglichkeit geschichtlich-kulturellen Lebens bahnen, dafür aber auch eine ungewöhnlich starke Herrschaft ausüben: jeder Einzelne muß sich in jahrelangem Erlernen der Muttersprache eingliedern, und die Sprachgemeinschaft als ganze gerät in einem undurchschauten, dafür aber um so wirksameren Wechselgeschehen in immer weiter reichende Abhängigkeit von der konzentrierten Wirkung der Jahrtausende ihrer geistigen Arbeit.

In diese natürlichen sprachlichen Bindungen, in die der Mensch zunächst kaum bewußt eingreifen kann, kommt mit der *Schrift* ein neuer Faktor hinein, der ungeheuerere Möglichkeiten, aber auch ganz deutliche Gefahren mit sich bringt. Jedermann weiß, daß Gebilde wie unsere modernen Hochsprachen ohne Schrift unmöglich wären: die vervielfachte geschichtliche Tiefe und räumliche Weite des in ihrem Schaffensprozeß Gegenwärtigen ist nur dadurch zu erreichen, daß Teilbestände der als objektiver Geist wirksamen Muttersprache objektiviert, festgelegt und dadurch verfügbar gemacht werden, sei es in unmittelbar geformten Sprachzeugnissen, sei es in der Buchung des «Sprachbestandes» in Wörterbuch und Grammatik. Das umschließt eine wesentliche Erweiterung der Schaffensbedingungen einer Sprachgemeinschaft gegenüber einem Zustand, der auf der sinnlichen Gegenwart von Gesproche-

³ L. Weisgerber, *Das Gesetz der Sprache*, 1951.

nem und Gehörtem aufbaute. Die neue Bedingung der Schrift, ursprünglich eine «technische» Vervollkommnung, wird zum mitgestaltenden Faktor: eine Quelle von unübersehbaren Vorteilen und Gefahren im sprachlichen Werk der Menschheit!

Das Stück Technisierung, das in dem Übergang zur Schrift beschlossen ist, verlangt notwendig seinen Kaufpreis, und zu diesem Kaufpreis gehören auch die nun einsetzenden *Rechtschreibprobleme*. Sie entstehen aus typischen Roboterwirkungen des zwischengeschalteten Hilfsmittels. Der Mechanismus als solcher ist leicht zu durchschauen. Das Einfangen einer ganzen Sprache in schriftliche Form ist ein so weitgespanntes Unternehmen, daß die jeweils erreichten Ergebnisse bereits an sich zu ganz besonderer Stetigkeit neigen. Diese Beharrungskraft wird dadurch gesteigert, daß die schriftlich festgelegte Form möglichst einheitlich sein soll und vor allem wenig Abwandlung verträgt, mag diese durch individuelle oder durch geschichtliche Bedingungen herbeigeführt werden. Dies ist der Anfang einer Spannung, deren Ausgleich jeder Sprachgemeinschaft als Daueraufgabe obliegt. Über alle geschichtliche Verwirklichung hinweg kann man die Gegenkräfte in dieser Spannung so kennzeichnen: Sinn der Schrift ist es, Sprache in möglichst angemessener Form festzuhalten. Angemessenheit ist dabei in doppeltem Sinne zu verstehen: von den Bedingungen des Gegenstandes aus ist Schrift das Mittel, Sprache in sinngemäßester Form dauerhaft verfügbar zu halten; von den Bedingungen des menschlichen Geistes aus ist die Beziehung Sprache-Schrift in eine geistig begründete, überschaubare und zu rechtfertigende Ordnung zu bringen. Diese beiden Notwendigkeiten, denen niemand einen allgemeingültigen Charakter bestreiten wird, stoßen nun auf folgende Schwierigkeiten: 1. Für keine unserer Sprachen war am Anfang eine auf diese Sprache zugeschnittene Schrift verfügbar; 2. bei keiner Sprache kann zu Beginn der Verschriftung ein ausreichender Gesamtüberblick über das Gesamtmaterial bestehen; 3. keine unserer Sprachen ist in einem einheitlichen Verlauf verschriftet worden; 4. für keine Sprache ist ein vorbeugender Schutz gegen die von den geschichtlichen Veränderungen her drohende Auseinanderentwicklung von Sprache und Schrift möglich.

Die Folgen dieser Spannungen sind von doppelter Art: sachliche, in der Grundproblematik Spra-

che-Schrift begründete, und zusätzliche, aus den Eigenbedingungen des «technischen Hilfsmittels» entstehende. Das Eigentümliche ist nun, zu sehen, wie schwer sich die primären Forderungen, die sich aus der sachlichen Angemessenheit ergeben, durchsetzen können gegenüber den abgeleiteten Werten, die erst sekundär aus der Schrift entnommen werden; zu der Beharrungskraft des objektivierten Gebildes selbst kommen Verstärkungen des technischen Einschlags (Schreibmaschine, Druck), wirtschaftliche Erwägungen, Seitenblicke auf andere Sprachen, und vor allem statet sich die Gewohnheit mit Gefühlswerten aus, die fast im umgekehrten Verhältnis zur sachlichen Angemessenheit wachsen. Es ergibt sich eine Verschlingung von Ursachen und Wirkungen, in der sich das objektivierte Gebilde fast unangreifbar macht. Insbesondere die Rechtschreibgewohnheiten umgeben sich mit Scheinargumenten, die die Erörterung von den eigentlichen Fragen immer wieder abdrängen, so daß auch offensichtliche, von allen anerkannte Mißstände nicht beseitigt werden können. Man muß fast sagen, daß der Einschlag von Maschine, die Verstärkung der Materie, die die Schrift bei aller Größe des Fortschritts in den sprachlichen Kernvorgang hineinbringt, um so anspruchsvoller hervortritt, je mehr Raum der Geist ihnen überläßt, und es gelingt ihnen schließlich, die Auseinanderentwicklung von Gesprochenem und Geschriebenem so weit zu treiben, daß daran die Einheit einer Sprache zerbrechen kann.

Es ist ebenso lehrreich wie für die praktische Behandlung solcher Fragen wichtig, *einzelne Ausschnitte* auch des heutigen Rechtschreibstreites unter solchen Gesichtspunkten genauer durchzugehen. Wenn wir dabei konkrete Tatsachen, Beispiele und Namen anführen müssen, so haben wir dabei nicht die Absicht, im Dienste des objektivierten Gebildes die Polemik zu schüren. Es müßte sich vielmehr eine Form finden lassen, die den Auseinandersetzungen ihren Stachel nimmt, indem sie sie, aus der Sphäre der Person in die der Funktion hinüberführt: indem man sie in den großen Prozeß der Selbsterhaltung des objektivierten Gebildes einordnet, findet man die Fäden, an denen die Aktionen der Einzelnen hängen, und es wird vielleicht möglich, die Heftigkeit der Bewegungen weniger gegen die Mitspieler als gemeinsam gegen die Absichten des Registers zu wenden.

Man muß an den Anfang schon eine «geballte»

Äußerung stellen, die insofern das eine Extrem veranschaulicht, als sie *jede Rechtschreibreform grundsätzlich abzulehnen* scheint. Wenn die Zeitungen richtig berichtet haben, ist das der Grundton der Urteile, die Th. Mann, H. Hesse und F. Dürrenmatt der Zürcher «Weltwoche» im Juni 1954 zur Verfügung stellten. Die etwas nach Sensation riechende Form jedenfalls, in der diese Nachricht verbreitet wurde – und das ist die wirksame Form, an die wir uns halten müssen, da wenige die Originalveröffentlichung einsehen können – besagt: Th. Mann stellte sich auf die Seite der Opponenten gegen die «geplante Verarmung, Verhäßlichung und Verundeutlichung des deutschen Schriftbildes»; H. Hesse schloß: «Die vorgeschlagene neue Orthographie lehne ich, wie jede Verarmung der Sprache und des Sprachbildes, vollkommen ab», und F. Dürrenmatt erklärte: «Nie sah ich ein gewisses, stets reformwütiges Schulmeisterdenken vollendeter widergespiegelt als nun in der neuen Orthographie.» Das ist offenbar ein Verwerfen jeglicher Bemühungen um Rechtschreibbesserung; denn es scheint an keinerlei Ausnahme von dem Urteil gedacht zu sein, und andererseits ist nicht zu sehen, welches der nicht in die «Empfehlungen» aufgenommenen Probleme (*f-v, e-ä, sch* usw.) nicht noch viel stärkere Ablehnung finden müßte. Es ist der Absicht nach der Standpunkt der Tradition, der im Namen der Stetigkeit des Geistes Anerkennung heischt; es ist der Sache nach der totale Sieg des objektivierten Gebildes, der im Namen der Freiheit desselben Geistes Widerstand erzwingt. Vom Mechanismus der Wirkungsweise der verselbständigten Schöpfung aus gesehen, ergibt sich das groteske Bild, daß gerade das vorübergehende der Kontrolle des Geistes entglittene Stück Robotertum in der Rechtschreibung überzeugte Verfechter des Geistes dahin führen kann, im Namen des Geistes Bestrebungen abzutun, deren letzte Rechtfertigung darin liegt, daß sie die Selbstbestimmung des Geistes sichern wollen gegen ein Überwuchern des «technischen Einschlags», der von der Schrift her die Sprache bedroht. Eine wahre «List» des Objektivgebildes, die ihre Quelle nur dadurch verrät, daß sie ihre Vorkämpfer zu erregten Urteilen verleitet; die Steigerung von der Verarmung über die Verhäßlichung zum reformwütigen Schulmeisterdenken würde die Frage nach dem gefährdeten Reichtum, nach der bedrohten Schönheit und nach der vollendeten geistigen Harmonie des Bestehenden aufrühren, und

wer dann über die Werte der Gewohnheit hinaus den Reichtum der Dehnungszeiten oder die Klarheit der Großschreiberegeln vorbringen wollte, käme rasch ins Stocken, selbst einem Schulmeisterdenken (das aber überraschend oft mit dem eines J. Grimm zusammentrifft) gegenüber, wenn diesem die Angemessenheit der Technik der Schreibung an die Grundlagen der Sprache und die Ordnung des Geistigen am Herzen liegt. So wäre also zunächst wohl der Einseitigkeit der Beharrung die andere Grundthese des Ideals des nicht willkürlich, aber frei über seine Schöpfungen verfügenden Geistes gegenüberzustellen, und von da aus ein Gespräch zu führen, bei dem von selbst die Übersteigerungen und Gefühlsmomente fallen, mit denen das Stück Ungeist im Objektivgebilde den Ansatz zu ihm bedrohlichen Überlegungen und Änderungen zu vereiteln sucht.

Am besten ist es allerdings, wenn man zunächst einmal solche globalen Urteile und Wertungen zurückstellt und dafür Einzelfragen aufgreift, bei denen im Für und Wider die wirksamen Beweggründe deutlicher hervortreten und wo das Urteil über möglich oder unmöglich unbelasteter zu gewinnen ist. Es wäre ratsam, dabei auch Probleme einzubeziehen, die in die «Empfehlungen» nicht aufgenommen sind, schon um einen Maßstab für den Grad der dort waltenden «Reformwütigkeit» zu haben. Man denke nur einmal die Frage der Beseitigung der *Doppelheit f-v* in einheimischen Wörtern durch: im Ursprung einer der merkwürdigsten Zufälle der Schriftgeschichte (wahrscheinlich darin begründet, daß die Iren, die in ihrer Sprache keinen stimmhaften labiodentalen Reibelaut besaßen, *f* und *v* in lateinischen Wörtern gleichmäßig aussprachen und diese Gewohnheit nun umgekehrt in ihrem Beitrag zur Verschriftung des Althochdeutschen anwandten⁴), in der heutigen Verteilung durchaus willkürlich (seit ahd. Zeit geht der Gebrauch hin und her), im Ausgleich auf *f* hin sicher erträglich (es handelt sich um ein Dutzend Wörter: *Vater* (+ *Vetter*), *Vieh*, *viel*, *vier*, *Vogel*, *Volk*, *voll*, *von*, *vor* und die Vorsilbe *ver-*, und man kann dem ruhig noch das Schreckbeispiel *Veilchen* und andere Lehnwörter, wie *Vers*, *Vogt*, hinzufügen), im Erfolg durchaus wohltuend (*v* wird frei für den stimmhaften Reibelaut in Fremdwörtern und

vielleicht – wenn der Schreiberkunst eine List gelingt – zur Wiederaufnahme des einmal unter heute weggefallenen Bedingungen daraus abgespaltenen *w* in einheimischen Wörtern). Wenn die «Empfehlungen» einen solchen Fall noch nicht einmal in die Diskussion zu bringen wagen, dann dürfte das Hauptbedenken an den Buchdruck anknüpfen: erforderliche Veränderungen der Lexika, Kartotheken usw. belasten zusätzlich Änderungen, die den Wortanlaut betreffen. Nun ist kein Zweifel, daß ein Gewerbe, das von der Schrift lebt, bei allen Änderungen seiner Lebensquelle nachdrücklichst zu befragen ist. Aber das besagt noch lange nicht, daß die Sorge vor technischen und wirtschaftlichen Problemen das Entscheidende werden darf, gar in einer Zeit, in der die technischen Abwandlungen zum Hauptmittel der Wirtschaftsbelebung geworden sind. Inzwischen geschieht vielleicht das Wunder, daß die Verfechter der etymologischen Schreibung *voll* und *viel* mit *Fülle*, *vor* und *ver-* mit *für*, *Vogel* mit *fliegen* wieder zusammenbringen.

Während man über solche Einzelfragen meist nach Überwindung des ersten Schrecks vernünftig reden kann, kommt die ganze Macht des objektivierten Gebildes dort zum Vorschein, wo mehrere Probleme aneinanderhängen, wie bei der Frage der *Kennzeichnung der Vokaldauer*. Die geistige Freiheit, sich auch nur vorzustellen, wie aus dem Wirrwarr von *ie*, Dehnungs-*h*, Doppelkonsonanz usw. ein Ausweg möglich sei, ist offenbar schwer zu erreichen. Dementsprechend wächst die Animosität bis zum Grade der Verbalinjurien. Spaltenüberschriften, wie «Die Hofräte sind für *di libe*»⁵, Spruchbänder, wie *forsicht, der kan kan lek sein*⁶, erhoffen sich – nicht ohne merkliche Übertreibung – gerade davon besondere Wirkung. Soweit damit die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft getroffen werden sollen, wäre es sicher gut gewesen, wenn die siegesgewissen Vorkämpfer des objektivierten Unsinn sich vorher genauer angesehen hätten, was in den Empfehlungen (s. o. S. 338) steht. Dort

⁵ Mit diesem in mehr als einer Hinsicht bedauerlichen Artikel eröffnete W. E. Süskind in der Süddeutschen Zeitung vom 22. 5. 54 die Zeitungsdiskussionen.

⁶ So berichtet ein mit Werturteilen auch nicht gerade sparsamer Artikel von K. Korn in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. 8. 54 über den Wandschmuck bei einer Fernsehsendung, die Hamburg am 4. 8. 54 dem Thema «einer reformirten ortografi auf den zan gefüllt» widmete.

⁴ Für den Zusammenhang solcher Wirkungen vgl. L. Weisgerber, Die Spuren der irischen Mission in der Entwicklung der deutschen Sprache, Rheinische Vierteljahrsblätter 17, 1952, S. 8 ff.

findet sich, von den acht Punkten des Vorschlags durch deutlichen Abstand getrennt, ein Zusatz mit folgendem Wortlaut: «Kennzeichnung langer und kurzer Vokale. Über die in den Punkten 1–8 empfohlenen Vorschläge hinaus hat die Arbeitsgemeinschaft besonders eingehend geprüft, wie die verschiedenen Schreibungen des langen Vokals (z. B. *mir, Tier, ihr; Tod, Boot, ohne*) vereinheitlicht werden können. Die Kennzeichnung der Vokalkürze durch mehrere Konsonanten soll beibehalten werden, da sie schon in der gegenwärtigen Rechtschreibung fast ausnahmslos durchgeführt ist. Dadurch wäre es möglich, in bestimmten Fällen auf eine besondere Kennzeichnung der Vokallänge zu verzichten. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes wird empfohlen: a) Doppelvokale bleiben im allgemeinen erhalten. Sie sind zur rechtsschreiblichen Unterscheidung gleichklingender Wörter nötig (z. B. *Meer – mehr*) und im Wortauslaut unentbehrlich (z. B. *Klee, See*). b) Das Dehnungs-*h* bleibt nach *e* bestehen (z. B. *dehnen – denen*); nach den anderen Vokalen ist es, abgesehen von Fällen wie *ihm – im, ihn – in*, entbehrlich. Das Dehnungs-*h* bleibt außerdem bei gleichem Wortstamm erhalten (z. B. *empfehle, empfahl, empfohlen*). c) *ie* wird zu *i*, ausgenommen vor *ss* (z. B. *vergiesst, aber vergisst zu vergessen*).» – Man mag zu dem Inhalt dieses Abschnittes stehen, wie man will; aber daß er von den anderen abgesetzt und ihm eine besondere Behandlungsweise zugeacht ist, wird deutlich und hat seinen guten Grund. Jeder Kenner weiß, daß das objektivierte Gebilde «Rechtschreibung» in diesem Punkte derart verkrampft ist, daß es auf jeden Vorschlag neuralgisch reagiert und zunächst ein ruhiges Urteil ausschaltet. Ist das aber ein ausreichender Grund, um diesen Zustand als unabänderlich anzusehen und nicht wenigstens die zu einer Entkrampfung wichtigsten Gesichtspunkte zu nennen?

Versuchen wir kurz, die Positionen zu kennzeichnen. Es ist unbestreitbar, daß die «Recht»schreibung der Vokaldauer im Deutschen die Legalisierung einer Anarchie ist, die sich aus einem Gemisch von Zufällen, Behelfen, Halbheiten, Inkonssequenzen ergeben hat, ein Musterbeispiel dafür, wohin der Mensch gerät, wenn er in der Aufsicht über die von ihm selbst gerufenen Geister nachläßt. Entwicklung und Ergebnis brauchen nur angedeutet zu werden: eine bestehende Lücke (Griechen und Römer hatten für die Vokaldauer

wenig schriftliche Kennzeichnung ausgebildet); ein sehr schwankender Bereich (der Vokalismus ist mit Veränderung von Qualität und Quantität, mit Monophthongierungen und Diphthongierungen viel unbeständiger als der Konsonantismus); steckengebliebene Vorversuche (Doppelschreibung von Längen; Akzente für betonte Längen im Ahd.); verstärktes Bedürfnis («nhd.» Dehnung bzw. Kürzung gemäß offener und geschlossener Silbe); Aufgreifen von zufälligen Gelegenheiten (ahd. *zehan zehn*, danach ahd. *lêren lehren*; altes *lieb lieb*, danach altes *fil viel*); ein unmöglicher Zwischenzustand als fixierte Norm (mit der Rechtschreibregelung kommt eine im 18. Jahrhundert zufällig erreichte Mischung nun als gelernte Norm zu dem ganzen Gewicht der Objektivierung, und es ist ein billiger Scherz, *di libe* ebenso wie *den kan* an die Wand zu malen: was *die Liebe* und *den Kahn* zu sichern scheint, ist keine Vernunft, sondern die aus Unvermögen anerkannte Macht des Normierten).

Sollen sich angesichts dieses Tatbestandes die beiden Grundprinzipien, daß die Schrift der Sprache und der Ordnung des Geistigen angemessen sein soll, endgültig als geschlagen bekennen? Das Objektivgebilde schiebt zu seiner Rettung zwei Hauptargumente vor: Ehrfurcht vor dem Überkommenen und Abwehr des Schulmeisters. Nun: die Runzeln des Alters und der Mühe in einem geliebten Antlitz wird niemand ausbügeln wollen, auch nicht in der Muttersprache; aber die bunten Flicker auf einem in Stoff und Zuschnitt mißratenen Rock ehrfürchtig zu konservieren, ist mehr, als man verlangen kann. Und der Schulmeister? Verkehren wir doch die Fronten nicht! Es ist nicht der Schulmeister, der aus Faulheit, Unkenntnis, Uniformierungsdrang, Blindwütigkeit (wir haben ja die Auswahl, s. o.) an den Grundfesten des Geistes rüttelt, sondern es ist der Geist, der vor den Folgen seiner zeitweiligen (aus inneren und äußeren Gründen erklärbaren) Schwäche steht, und der einen Bau, an dem allerdings auch einige Schulmeister gestümpert haben, zu bessern sucht, bevor er einstürzt. Glauben wir doch nicht, daß die Probleme mit dem Augenverschließen aus der Welt geschafft seien, gar schon in einer Zeit, die durch phonetische Schrift und Stenographie täglich daran erinnert, daß, wer sich sinnvollen Evolutionen in den Weg stellt, den Revolutionen die Bahn öffnet. Auch die Schrift ist bei aller Eigenwilligkeit vernünftiger

Zuspruch zugänglich. Daß eine «schlagartige» Beseitigung aller genannten Mängel das Objektivgebilde und die meisten seiner Träger überfordern würde, kann man sogar begrüßen: auch die Schrift muß ein Kulturgebiet bleiben und aus kurzlebigen Wünschen herausgehalten werden. Um so notwendiger ist es aber, die Prinzipien langfristiger Lenkung zu kennen, und auf solche Feststellungen beschränken sich die «Empfehlungen», wenn sie sagen, daß die Sorge um die Kennzeichnung der Vokaldauer nicht pedantisch übertrieben werden sollte; daß insbesondere ihre ungezügelte Ausdehnung auf Länge und Kürze nicht verewigt werden darf; daß die nhd. Verteilung von Länge und Kürze auf offene und geschlossene Silben in der Doppelkonsonanz einen auswertbaren Hinweis auf die Vokalkürze darbietet; daß demnach am ehesten die Hinweise auf die Vokallänge eingeschränkt werden können. Wenn dabei zunächst das *h* als abbaureif erscheint, dann ist das nicht nur der Gegenzug gegen eine ungerechtfertigte Expansion, sondern der zweite Schritt, der die *Zal* (mhd. *zal*) dem *Thal* folgen läßt, durch dessen *h*-Verlust auch keine wirklichen Schäden entstanden sind; selbst nach *e* wäre es entbehrlich, trotz der Schwierigkeit, daß derselbe Buchstabe *e* für den vollen und für den gemurmelten Vokal gebraucht wird. – Die Widerstände, das völlig entbehrliche *e* in *ie* einfach aufzugeben, lassen vielleicht an einen positiven Ausweg denken: das *ie* ist ja um einen Schritt zurückgeblieben, als das analoge *uo* sich über den *u*-Bogen seines Überflusses entledigte; ob nicht das *i*-Pünktchen zusammen mit dem *u*-Bogen einen Weg weist, der nicht nur dem *e* einen ehrenvollen Abgang sichert, sondern auch das Objektivgebilde auf den einzig richtigen Weg der Quantitätsbezeichnung verweist: die Kennzeichnung am Vokalzeichen selbst?

Solcherlei Tatsachen muß gegenwärtig haben, wer zur Schreibung von Längen und Kürzen redet. Noch einmal: es ist der wundeste Punkt unserer Rechtschreibung, aber noch lange kein ausreichender Anlaß, sich vom objektivierten Unsinn zu Verbalinjurien verleiten zu lassen. Eini-gen wir uns über die Richtung des Ausweges, dann wird auch das Stück Gewohnheitstier in uns aufhören, sich im Kreis zu drehen.

Schließlich ein Wort zu dem Problem, das den weitesten Gesichtskreis verlangt: der *Groß- und Kleinschreibung*. Bei allem Bisherigen könnte der Einzelne sagen: Gewiß, Merkwürdigkeit über

Merkwürdigkeit, aber ich nehme sie als gewohnt in Kauf. Und wir tun alle so, als ob wir unsere Schuljahre vergessen hätten oder aus ihnen das Recht ableiteten, auch die kommenden Generationen mit der Aufgabe zu belasten, die wir mehr oder weniger gut bewältigt haben. Nun sollte man hier bereits die Mahnung von R. Hotzenköcherle beherzigen: «Welches ist das Maß an Willkür und Unausgeglichenheit, das eine Kultursprache erträgt, ohne diesen Ehrentitel aufs Spiel zu setzen?»⁷ Bei der Frage der Groß- und Kleinschreibung aber kommen Lebensinteressen der Sprachgemeinschaft als solcher zum Vorschein.

Wenn es etwas in der deutschen Rechtschreibung gibt, was auf Schulmeisterei beruht, dann sind es die Regeln der Großschreibung. Der Entwicklungsgang zeigt, wie sich aus den am Kapitelfang vergrößerten Buchstaben allmählich Großbuchstaben eigener Form entwickelten; wie diese dem Prunk und dem Schreiberverdienst zulieb wucherten, bis ohne Rücksicht auf Wortart, Satz-funktion, Nachdruck einmal groß, einmal klein geschrieben wurde; wie dann den Schulmeistern im Laufe des 17. Jahrhunderts die Einengung auf Satzanfänge, Eigennamen und «Hauptwörter» gelang; wie dann die Frage, wann ein Wort als Hauptwort anzusehen sei, vom Hundertsten ins Tausendste führte und schließlich einen Regelkram erzeugte, von dem man ohne Übertreibung sagen kann, daß kein Schreiber der deutschen Sprache ihn ganz beherrscht. Vergebens waren die Einwände, die auf die innere Unbegründetheit des schematischen Hervorhebens einer Wortart hinwiesen; vergebens das Beispiel J. Grimms, der in Theorie und Praxis der Großschreibung der «Hauptwörter» keinen Platz einräumte. Das objektivierte Gebilde nahm seine Macht wahr und schaffte sich auch für dieses Unikum Verteidiger: die deutsche Schreibweise als einzige machte aus einer geschichtlichen Mode ein dauerhaftes System und sucht sie auch für alle Zukunft zu retten.

Stellen wir kurz die Argumente gegeneinander. Daß «Hauptwörter» groß zu schreiben seien, ist in der Sache so wenig begründet, wie daß sie etwa groß zu sprechen wären. Es bleibt also die Suche nach über die bloße Gewohnheit hinausgehenden «Vorteilen» dieser jungen und nie voll

⁷ Grundsätzliches zur Orthographiereform. Neue Zürcher Zeitung vom 11. 7. 54.

anerkannten Eigenart. Das einzige wirklich ernst zu nehmende Argument hat R. Hotzenköcherle in die Waagschale geworfen: den Hinweis, daß unserem verwickelten Satzbau mit seinen Schachtelungen und Umklammerungen schriftliche Hilfe förderlich sei. Ich glaube allerdings, daß gerade die schematische Großschreibung der «Hauptwörter» diesen möglichen Vorteil wieder zunichte macht (etwa: *die Fülle der auf seinen Reisen durch alle Länder erworbenen Erfahrungen* – wenn die Großbuchstaben tatsächlich als «Blickfang» wirken, dann wird der überfliegende Leser eher aufgehalten als gefördert). – Demgegenüber erscheinen die Gründe für das Aufgeben der Großschreibung der «Hauptwörter» viel schwerer wiegend. Zwar würde ich Begründungen aus der Sicht der Schreibmaschine an den Schluß stellen (so wie auch alle, die ihre Handschrift an die Schreibmaschine ausgeliefert haben, sich zusätzlich vor dem Roboter sichern müssen). Ernster, wenn auch nicht entscheidend, ist der Hinweis, daß das Deutsche – nachdem Dänemark kürzlich die Kleinschreibung freigegeben hat – die einzige Schriftsprache auf weiter Flur ist, die den eigenen wie den fremden Schreibern im Hinblick auf die Leser diese Last zumutet. Hier trifft schon Hotzenköcherles besorgte Frage zu nach dem «Maß an Willkür und Unausgeglichenheit, das eine Kultursprache erträgt». Der Kernpunkt ist tatsächlich der, daß aus einem schiefen Ansatz nur verworrene Ergebnisse kommen können, jene seitenlangen Sammlungen von Regeln und Ausnahmen und Unterregeln und Unterausnahmen, aus denen dem normalen Schreiber nur der Ausweg bleibt, daß er stillschweigend laufende Verstöße bei seinem Tun einrechnet. Aber das können sich Schule und Druck nicht leisten, und damit sind wir bei der Schulmeisterei, der in diesem Falle tatsächlich das entscheidende Wort zugunsten der Kleinschreibung zukommt. Es sollte wirklich jeder, der in dieser Frage mitredet, sich einmal vor die Schulfänger stellen; er würde bald nachdenklich. Nicht etwa aus purem Mitleid mit den Kleinen und auch nicht zur Entlastung der Lehrer, sondern aus der Erkenntnis, daß die Forderung der Großschreibung der Hauptwörter die Weichenstelle ist, an der unsere ganze muttersprachliche Erziehung von Anfang an aufs falsche Gleis gerät. Der Sechsjährige soll die Hauptwörter groß schreiben; dazu muß er sie als Hauptwörter erkennen, und wenn man ihm das noch so kinder-

tümlich beizubringen sucht, so kommt damit die erste der verfrühten grammatischen Kategorien ins erste Schuljahr, die zwangsläufig die anderen nach sich zieht, substantivierte Adjektive und Infinitive usw., alles Dinge, die unweigerlich früher kommen, als das Kind sie verstehen kann. Und wer nun noch den Systemdrang der Grammatik in Rechnung stellt, wird einsehen, daß die Großschreibung der Hauptwörter das Einbruchstor für die Form des Unterrichts ist, die dem großen Ziel der muttersprachlichen Erziehung am wenigsten angemessen ist. Wenn ich schon vor langen Jahren für die Kleinschreibung eingetreten bin, dann aus der wissenschaftlichen und pädagogischen Überzeugung, daß hier ein Angelpunkt für die sinnvollere Gestaltung des deutschen Sprachunterrichts ist; vieles kann dann warten, bis es dem Kind faßbar ist, und der Gewinn an Zeit, Kraft und Freude kann dort eingesetzt werden, wo die übergeordneten Aufgaben der Sprach-erziehung liegen: bei dem Hineinführen in die geistige Welt der muttersprachlichen Inhalte.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Gewinn den Preis lohnt. Dabei ist dieser Preis denkbar gering: die Kleinschreibung der Hauptwörter kann von heute auf morgen freigegeben werden; sie reißt keine Kluft zwischen Altem und Neuem auf; keiner ist benachteiligt, wenn er seine erlernte Großschreibung bis zum Lebensende beibehält, aber auch das Umlernen ist keine Mühe; es ist keine Spaltung der Sprachgemeinschaft zu befürchten, selbst wenn eine Gruppe zunächst zögern sollte (um sich mit Sicherheit nach kurzer Zeit anzuschließen). Dafür wird freie Bahn gewonnen für die Form muttersprachlicher Erziehung, die das ganze innere und geistige Verhältnis des Menschen zu seiner Muttersprache von Grund auf bessern kann: eine der ganz wenigen großen Möglichkeiten, die uns noch zum Eindämmen der Sprachverwilderung zur Verfügung stehen.

Ob solche Überlegungen heute Aussicht auf Erfolg haben? Die größte Erschwerung für die «Empfehlungen» liegt zweifellos darin, daß sie zunächst etwas nachholen müssen, was schon vor 50 und 100 Jahren fällig war. Gerade in Schriftfragen zeigt sich, daß zeitliche Versäumnisse nicht nur eine Verschiebung, sondern eine progressive Erschwerung der Last bedeutet (woraus auch folgt, daß wir unsere heutige Aufgabe nicht auf die nächste Generation abwälzen dürfen). Die Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis setzt einen doppelten Optimismus voraus. Einmal die

Zuversicht, daß die schriftliche Form des Deutschen noch elastisch genug ist, um vor dem Schicksal des Versteinerns gerettet zu werden. Sodann das Gefühl, daß die richtige Mitte zwischen Tradition und Fortschritt heute von besseren Voraussetzungen aus gefunden werden kann. Wir haben eine gewisse Einsicht in die Wirkungsformen des objektivierten Geistes und können das Stück Robotertum in der Schrift, vor dem Platon schon warnte, genauer fassen. Wir kennen wieder die Ordnung der Werte im Sprachlichen und können die Stellen angeben, an denen die Notwendigkeiten der Sprache die Gewohnheiten der Schrift brechen müssen. Diesen Gradunterschied zwischen Fragen der Sprache und Fragen der Schrift sollte man nie übersehen. Von ihm aus muß auch einmal das Gesamtproblem der Wertung von Sprachsicherung und Rechtschreibsicherung für Schule und Öffentlichkeit neu durchdacht werden. Form der Einprägung und Grad der Selbständigkeit hängen davon ab. Wir können die Spannung zwischen Bindung und Freiheit so weit verdeutlichen, daß gerade in der Neuerung die Sicherung der Tradition gegen die Revolution und die Stärkung der Sprachgemeinschaft gegen die Zersplitterung sichtbar wird. Und das führt zu dem letzten entscheidenden Gedanken: *über allen Bemühungen in Schriftfragen steht als oberstes Gesetz, daß sie den Aufgaben der Sprachgemeinschaft dienen.* Das gilt nicht nur negativ in dem Sinne, daß wir alles zu vermeiden haben, was auf innere oder äußere Spaltung hinführt: Reformen sind erst dann durchzuführen, wenn alle Teile des Sprachgebietes sie sich zu eigen machen, ein Erfolg, vor dem allerdings die Mühe des Einleuchtendmachens des inneren Rechtes des Gewollten steht. Es gilt vor allem positiv, daß in dem Ringen um das Richtige auch die gegnerischen Lager sich ihrer inneren Verbundenheit bewußt werden. Entlarven wir die List des objektivierten Gebildes, die in gefühlsmäßiger Trübung den Geist als Wahrer der Tradition gegen den Geist als Herrn seiner Schöpfungen einzusetzen sucht! Das Durchschauen der uns in diesem Spiel zgedachten Rollen wird es vor allem ermöglichen, daß wir die so verführerisch angebotenen Effekte – wie schön ließe sich etwa eine Replik auf die Frage an die Rechtschreibreformer «Wissen sie, was sie tun?» aufmachen! – verschmähen, um dafür in gemeinsamem Mühen der Form von Selbstbefreiung des Geistes, um die es letztlich auch bei der Rechtschreibreform geht, zu dienen.

Warum nicht klein schreiben? *

† Theo Marthaler, Zürich

Eine Rechtschreibung ist um so einfacher, je lauttreuer sie ist. Von den europäischen Sprachen kommt das Italienische diesem Ideal wohl am nächsten: das Englische ist am weitesten davon entfernt. Die deutsche Rechtschreibung steht in bezug auf die Lauttreue ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Sprachen.

Die größten Rechtschreibschwierigkeiten entstehen dadurch, daß der gleiche Laut durch verschiedene Buchstaben dargestellt wird und daß umgekehrt der gleiche Buchstabe verschiedene Lautwerte bezeichnet. So schreiben wir den kurzen ä-Laut als ä in März und Lärche (Baum), als e in Herz und Lerche (Vogel); die Lautverbindung ks schreiben wir als x in Luxus, als cks in glucksen, als chs in wechseln; den k-Laut als k in Korb, als ch in Charakter, als q in Quatsch. Umgekehrt spricht man die Buchstabenverbindung ie als kurzes i in vierzig, als langes i in Tier, als i-e in Pietät, als i-ä in Triest, als jee in Atelier.

Schlimm ist auch die Willkür in der Bezeichnung der Vokallänge. Oft wird sie gar nicht bezeichnet (Span, Leben, Lid, Dole, Ruf), manchmal mit Dehnungs-h (Jahr, Mehl, Sihl, Ohr, Uhr), nach i auch durch ie (Lied), gelegentlich durch Verdoppelung des Vokals (Saal, Seele, Boot). Häufig wird aber auch die Vokalkürze durch Schärfung besonders bezeichnet. Ist wirklich beides nötig, Dehnung *und* Schärfung? Die eine Maßnahme hebt ja den Sinn der andern völlig auf, und viele Wörter beweisen uns, daß es auch ohne alle beide geht.

Dazu kommen die Fragen der Silbentrennung, der Zeichensetzung, des Zusammen- oder Getrenntschreibens usw.

Kein Geringerer als der berühmte Sprachforscher Jacob Grimm (1785–1863), der Begründer der wissenschaftlichen Germanistik, urteilt so:

Mich schmerzt es tief, gefunden zu haben, daß kein Volk unter allen, die mir bekannt sind, heute seine Sprache so barbarisch schreibt wie das deutsche.

(Kleine Schriften I, 384)

* Aus der Zeitschrift «Handarbeit und Schulreform» (Nr. 2, 1965)